

# **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Großschönau (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 25.04.2005**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 301) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs KAG) vom 16.06.1993 (GVBl. S.502) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2007 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erteilung von Erlaubnisse für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Großschönau (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 25.04.2005 beschlossen.

## **Artikel 1**

Die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Großschönau (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 25.04.2005 wird geändert.

## **Artikel 2**

Die Anlage zu § 10, Abs. 1 - Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - erhält nachfolgende Ergänzungen:

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage		Gebühr nach Bemessungsgrundlage - Mindestgebühr in Euro
		Maßeinheit	Zeiteinheit	
5.6.	Aufgrabungen			
5.6.1.	quer		Tag	10,50
5.6.2.	längs	10 m Länge	Tag	10,50
5.6.3.	seitlich der Fahrbahn	10 m Länge	Tag	5,00
5.7.	Durchörterungen			
5.7.1.	Querung		Tag	10,00

## **Artikel 3**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großschönau, den 25.09.2007

Frank Peuker  
Bürgermeister